

II-3174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1602/J

1978 -01- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Regierungspropaganda mit Steuermitteln

Sie haben in einer Wortmeldung im Plenum des Nationalrates am 15.12.1977 wörtlich bestätigt, daß es sich bei der Inseratenkampagne, die knapp vor der Beratung des Budgetkapitels Verkehr in verschiedenen Zeitungen durchgeführt wurde, um "Regierungspropaganda" handelt. Diese Inseratenkampagne gipfelt in dem Satz: "Wenn die Bundesregierung daher, wie dies nun beabsichtigt ist, die Bahn etwas mehr fördert als bisher, so kann dem nur voll zugestimmt werden."

Diese Feststellung ist einerseits sachlich unrichtig, da die Investitionsmittel, die der Bahn für 1978 laut Bundesvoranschlag zur Verfügung stehen, real eindeutig geringer sind als 1977 und stellen andererseits eine klare Parteinahme für die sozialistische Regierung dar. Diese Parteinahme, die mit Steuermitteln finanziert wird und selbst von Ihnen als Regierungspropaganda gewertet wurde, stellt nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten einen Mißbrauch öffentlicher Mittel dar.

Während Bundeskanzler Dr. Kreisky bei seinem Amtsantritt jegliche Informationstätigkeit der Ministerien als versteckte Regierungspropaganda bezeichnete und zur Bekräftigung seiner Auffassung die nicht verbrauchten Budgetmittel, die für Informationen der Ministerien bestimmt waren, dem Krebsforschungsfonds überweisen wollte,

haben Sie nicht einmal behauptet, daß es sich bei der gegenständlichen Inseratenkampagne um eine sachliche Information zwecks Kundenberatung für die ÖBB handle, was angesichts des Inhalts auch schwer zu behaupten wäre. Sie haben vielmehr klar von Regierungspropaganda gesprochen und dies damit zu rechtfertigen versucht, daß sie im Interesse des von Ihnen budgetär zu vertretenden Bundesbetriebes läge. Dieser Auffassung zufolge wäre jede Regierungspropaganda gerechtfertigt, weil es jeder Ressortverantwortliche in der Hand hätte, die von ihm auf Steuerkosten veranlaßte Eigenwerbung als im Interesse des Ressorts gelegen zu bezeichnen.

Da der Opposition keine Mittel zur Verfügung stehen, um die Ihrer Auffassung nach sachlich gerechtfertigte Darstellung der Regierungspropaganda, in gleicher Weise zu berichtigen, zeigt dies deutlich die mangelnde Waffengleichheit zwischen Regierung und Opposition.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Mittel wurden für diese Inseratenkampagne insgesamt aufgewendet ?
- 2.) Wie verteilen sich die Aufwendungen auf die einzelnen Zeitungen bzw. Zeitschriften ?
- 3.) Erfolgten nach der öffentlichen Kritik im Parlament vom 15.12.1977 weitere derartige Einschaltungen ?
- 4.) Wenn ja, was kosten diese ?
- 5.) Welche Möglichkeiten geben Sie der Opposition, sachlich unrichtige Behauptungen solcher Regierungspropaganda in adäquater Form zu berichtigen ?
- 6.) Wie viele Mittel wurden im Jahre 1977 für Zeitungseinschaltungen aufgewendet, in denen den Bahnkunden zwecks Kundenberatung Informationen über rein kommerzielle Be lange - wie für Preisreduktionen, Reisearrangements, Jugendvergünstigungen etc. - geboten wurden ?